



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Bundesamt für Zivildienst ZIVI**

Zentralstelle

---

# Revision des Zivildienstgesetzes

Ergebnisbericht  
(Vernehmlassung vom 20. Juni bis 11. Oktober  
2018)

---

**Thun, den 20. Februar 2019**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Eingegangene Stellungnahmen</b> .....	<b>3</b>
2.1	Kantone.....	3
2.2	Politische Parteien.....	4
2.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Dachverbände GSB) .....	4
2.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (Dachverbände W) .....	4
2.5	Weitere interessierte Organisationen.....	4
2.6	Einsatzbetriebe und Privatpersonen .....	6
<b>3</b>	<b>Generelle Beurteilung</b> .....	<b>6</b>
3.1	Grundsätzliche Stellungnahmen der Parteien.....	8
3.2	Grundsätzliche Stellungnahmen der Kantone.....	9
3.3	Grundsätzliche Stellungnahmen weiterer Vernehmlassungsteilnehmender.....	13
3.4	Einsatzbetriebe und Privatpersonen .....	19
<b>4</b>	<b>Stellungnahmen zu einzelnen Massnahmen</b> .....	<b>19</b>
4.1	Allgemein .....	19
4.2	Massnahme 1 .....	19
4.3	Massnahme 2.....	21
4.4	Massnahme 3.....	22
4.5	Massnahme 4.....	24
4.6	Massnahme 5.....	25
4.7	Massnahme 6.....	26
4.8	Massnahme 7.....	28
<b>5</b>	<b>Bemerkungen und Anträge ausserhalb der Vorlage</b> .....	<b>30</b>
<b>Anhang</b>	<b>Übersicht der Einsatzbetriebe und Privatpersonen, welche eine Stellungnahme eingereicht haben</b> .....	<b>32</b>

## 1 Ausgangslage

Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) wurde durch den Bundesrat am 20. Juni 2018 eröffnet und dauerte bis zum 11. Oktober 2018.

## 2 Eingegangene Stellungnahmen

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden:

- alle 26 Kantone sowie die Konferenz der Kantonsregierungen;
- alle 13 in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien;
- 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete;
- 8 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft;
- 56 weitere interessierte Organisationen.

Die Eröffnung der Vernehmlassung wurde zudem im Bundesblatt vom 3. Juli 2018 öffentlich bekannt gegeben.

Eine Stellungnahme fristgerecht eingereicht haben:

- 24 Kantone;
- 8 in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien;
- 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete;
- 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft;
- 24 individuell eingeladene interessierte Organisationen;
- 1 in der Bundesversammlung nicht vertretene politische Partei;
- 18 nicht individuell eingeladene interessierte Organisationen<sup>1</sup>;
- 122 Einsatzbetriebe des Zivildienstes;
- 4 Privatpersonen.

Das ergibt ein Total von 205 Stellungnahmen.

Im Folgenden werden die Vernehmlassungsteilnehmende, die eine schriftliche Eingabe gemacht haben, namentlich aufgeführt. Die Ausdrücke in den Klammern entsprechen den im weiteren Text verwendeten Abkürzungen.

### 2.1 Kantone

Eine Vernehmlassung eingereicht haben:

- Kanton Zürich (ZH)
- Kanton Bern (BE)
- Kanton Luzern (LU)
- Kanton Uri (UR)
- Kanton Schwyz (SZ)
- Kanton Obwalden (OW)
- Kanton Nidwalden (NW)
- Kanton Glarus (GL)

---

<sup>1</sup> Procap Schweiz ist zwar ein Einsatzbetrieb, wird im Ergebnisbericht jedoch als «andere, nicht individuell eingeladene, interessierte Organisation» gezählt.

- Kanton Zug (ZG)
- Kanton Freiburg (FR)
- Kanton Solothurn (SO)
- Kanton Basel-Landschaft (BL)
- Kanton Schaffhausen (SH)
- Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR)
- Kanton Appenzell Innerrhoden (AI)
- Kanton St. Gallen (SG)
- Kanton Graubünden (GR)
- Kanton Aargau (AG)
- Kanton Thurgau (TG)
- Kanton Tessin (TI)
- Kanton Wallis (VS)
- Kanton Neuenburg (NE)
- Kanton Genf (GE)
- Kanton Jura (JU)

## **2.2 Politische Parteien**

Eine Vernehmlassung eingereicht haben:

- Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)
- Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)
- FDP. Die Liberalen (FDP)
- Grüne Partei der Schweiz (GPS)
- Grünliberale Partei Schweiz (glp)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)

## **2.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Dachverbände GSB)**

Eine Vernehmlassung eingereicht haben:

- Schweizerischer Gemeindeverband (Gemeindeverband)
- Schweizerischer Städteverband (Städteverband)

## **2.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (Dachverbände W)**

Eine Vernehmlassung eingereicht haben:

- Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)
- Schweizerischer Arbeitgeberverband (Arbeitgeberverband)

## **2.5 Weitere interessierte Organisationen**

Eine Vernehmlassung eingereicht haben folgende individuell eingeladene Organisationen:

- Amnesty International (Amnesty)

- Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM)
- Centre pour l'Action non Violente (CENAC)
- Centro per la Nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI)
- Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ)
- Evangelisch-methodistische Kirche Schweiz (EMK)
- Frauen für den Frieden
- Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA)
- H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)
- Insieme
- INSOS
- Landeskonferenz der militärischen Dachverbände (LKMD)
- Pro Militia
- Pro Natura
- Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)
- Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG)
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)
- Schweizerischer Fourierverband (SFV)
- Schweizerischer Friedensrat (SFR)
- Schweizerischer Unteroffiziersverband (SUOV)
- Schweizerischer Verband für den Zivildienst (CIVIVA)
- Service civil international (SCI)
- Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)

Eine Vernehmlassung eingereicht haben folgende nicht individuell eingeladenen Organisationen:

- Association neuchâteloise des établissements et maisons pour personnes âgées (ANEMPA)
- Association vaudoise des organisations privées pour personnes en difficulté (AVOP)
- Association vaudoise d'institutions médico-psycho-sociales (HéviVA)
- centre patronal (CP)
- Chance Schweiz – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen (Chance Schweiz)
- Forum Eidgenössische Jugendsession (Jugendsession)
- Gesundheitsnetz des Seebezirks (GNS)
- Gruppe GIARDINO (GIARDINO)
- Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
- männer.ch
- Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich (KOG ZH)
- Procap Schweiz (Procap)
- Pro Infirmis
- Verein servicecitoyen.ch (servicecitoyen.ch)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern (VSLCH)
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie Schweiz (vahs)
- Vereinigung Schweizerischer Nachrichtenoffiziere (VSN)
- VFG – Freikirchen Schweiz (VFG)

## 2.6 Einsatzbetriebe und Privatpersonen

Eine Übersicht über alle Stellungnehmenden Einsatzbetriebe und Privatpersonen befindet sich im Anhang.

## 3 Generelle Beurteilung

Die nachstehenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die generelle Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage durch die Teilnehmenden:

### Grobe Übersicht

Wer	Ja	Ja, aber	Indifferent	Nein, aber	Nein	Total
Kantone	3	18	0	2	1	24
Parteien	1	3	0	1	4	9
Dachverbände	1	0	2	0	1	4
Individuell eingeladene, interessierte Organisationen	0	8	0	1	15	24
Andere, nicht individuell eingeladene, interessierte Organisationen	1	5	1	0	11	18
Einsatzbetriebe	0	0	2	0	120	122
Privatpersonen	0	0	0	0	4	4
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>156</b>	<b>205</b>

Legende zur Tabelle:

- Ja:** Vollumfängliche Zustimmung zur Vorlage
- Ja, aber:** Grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage: Handlungsbedarf zu der Revision des ZDG wird bestätigt, jedoch Ablehnung mindestens einer Massnahme und / oder Forderung mindestens einer weiteren Massnahme
- Indifferent:** Äussert sich weder zustimmend noch ablehnend zu der Vorlage
- Nein, aber:** Lehnt die Vorlage mehrheitlich ab, jedoch Zustimmung zu einzelnen Massnahmen oder Handlungsbedarf zu der Revision des ZDG wird bestätigt, jedoch Ablehnung der Massnahmen
- Nein:** Vollumfängliche Ablehnung der Vorlage

## Grobübersicht mit Herkunftsangaben

Gesamtwürdigung	Anzahl	Teilnehmer
<b>Ja:</b> Vollumfängliche Zustimmung zur Vorlage	6	3 Kantone (TG, GE, JU) 1 Partei (EDU) 1 Dachverband Wirtschaft (sgv) 1 nicht individuell eingeladene Organisation (KOG ZH)
<b>Ja, aber:</b> Grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage: Handlungsbedarf zu der Revision des ZDG wird bestätigt, jedoch Ablehnung mindestens einer Massnahme und / oder Forderung mindestens einer weiteren Massnahme	34	18 Kantone (ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, GL, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TI, VS, NE) 3 Parteien (CVP, FDP, SVP) 8 weitere interessierte Organisationen (AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW) 5 nicht individuell eingeladene Organisationen (CP, VSN, Chance Schweiz, GIARDINO, VFG)
<b>Indifferent:</b> Äussert sich weder zustimmend noch ablehnend zu der Vorlage	5	1 gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Gemeindeverband) 1 Dachverband Wirtschaft (Arbeitgeberverband) 1 nicht individuell eingeladene Organisation (KBNL) 2 Einsatzbetriebe
<b>Nein, aber:</b> Lehnt die Vorlage mehrheitlich ab, jedoch Zustimmung zu einzelnen Massnahmen oder Handlungsbedarf zu der Revision des ZDG wird bestätigt, jedoch Ablehnung der Massnahmen	4	1 Partei (EVP) 2 Kantone (ZG, GR) 1 weitere interessierte Organisation (SCI)
<b>Nein:</b> Vollumfängliche Ablehnung der Vorlage	156	4 Parteien (BDP, glp, GPS, SPS) 1 Kanton (NW) 1 gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Städteverband) 15 weitere interessierte Organisationen (Amnesty, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA)

		11 nicht individuell eingeladene Organisationen (HéviVA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis) 120 Einsatzbetriebe
<b>Total</b>	<b>205</b>	

### 3.1 Grundsätzliche Stellungnahmen der Parteien

Die BDP lehnt die Revision des ZDG ab. Die Armeebestände seien allenfalls mittel- bis langfristig gefährdet, die vorgeschlagene Revision auf Kosten des Zivildienstes sei jedoch nicht die Lösung. Ob die geplante Verschlechterung des Zugangs zum Zivildienst wirklich den erhofften Effekt erzielen werde, sei unmöglich zu sagen. Der Bundesrat stelle mit der vorgeschlagenen Revision die Bedürfnisse der Armee über jene der Zivilgesellschaft, anstatt einen Ausgleich zwischen den beiden Positionen zu suchen.

Die EVP könne nur jenen Teilen der Revision zustimmen, welche einen Missbrauch der Möglichkeit des zivilen Ersatzdienstes für den persönlichen Nutzen eindämmen würden. Den Zivildienst mittels der vorgeschlagen Revision unattraktiver zu gestalten, werde abgelehnt. Ein erschwerter, nachträglicher Zugang zum Zivildienst führe nicht zu einem automatischen Anstieg der Militärdienstleistenden. Anstatt die Bedingungen für den Zivildienst zu verschärfen, sei der Militärdienst zu reformieren und die Wiederholungskurse seien ansprechend, sinnvoll und fördernd zu gestalten.

Die CVP unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen. Die Sorge des Bundesrates, dass die Alimentierung der Armee nach den Planwerten der Weiterentwicklung der Armee (WEA) in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen gefährdet sein könnte, werde von der CVP geteilt, weshalb es sinnvoll sei, frühzeitig entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Ursachen der Abgänge aus dem Militärdienst angegangen werden könnten, wird von der CVP bezweifelt. Die Massnahmen würden aber das Anreizsystem korrigieren und so unter Umständen zur Verhinderung überstürzter Entscheide zu einem Abgang führen. Sollte sich herausstellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung haben würden, behält sich die CVP vor, die Wiedereinführung der Gewissensprüfung zu fordern. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen seien auch die Bestände des Zivilschutzes in Gefahr.

Die FDP unterstützt die Revision und begrüsst die vorgeschlagenen sieben Massnahmen. Insbesondere die hohe Anzahl von Übertritten nach bestandener Rekrutenschule gebe Anlass zur Sorge. Die Massnahmen 1 und 3 seien besonders gerechtfertigt. Im Zeitraum von drei Jahren nach der Einführung der Massnahmen sei eine Wirkungsanalyse vorzunehmen. Würden die Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen, müssten weitere Massnahmen – bis hin zur Wiedereinführung der Gewissensprüfung als ultima ratio – geprüft werden. Gleichzeitig stehe die Armee in der Pflicht, den jungen Männern und Frauen einen attraktiven und anspruchsvollen Einsatz zu bieten. Der Bundesrat sei gefordert, auch bei den rückläufigen Zahlen im Zivilschutz Massnahmen zu ergreifen.

Die glp lehnt die Revision des ZDG ab. Das Anliegen, den notwendigen personellen Bestand der Armee sicherzustellen werde geteilt, der Ansatz, den Zivildienst unattraktiver zu machen, sei jedoch der falsche Weg. Es sei darauf zu verzichten, den Militärdienst gegen den Zivildienst auszuspielen, vielmehr sei dafür zu sorgen, dass der Militärdienst als sinnvoll wahrgenommen und attraktiver werde. Eine allgemeine Dienstpflicht für alle sei einzuführen.



Die GPS lehnt die Revision des ZDG ab. Die vorgeschlagene Revision sei gegen den Zivildienst als Dienstform gerichtet und stelle diesen grundsätzlich in Frage. Wichtige Prinzipien wie die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen oder das Recht, jederzeit einen Gewissenskonflikt geltend zu machen, würden untergraben. Eine Änderung des Zivildienstgesetzes solle sich mit dem Zivildienst auseinandersetzen und nicht den Versuch unternehmen, angebliche Probleme der Armee zu lösen. Es sei politisch höchst fragwürdig, ein gut funktionierendes System zugunsten eines anderen zu verschlechtern. Für die vorliegende Revision bestehe kein Handlungsbedarf, sie führe zu einer Ungleichbehandlung von Dienstpflichtigen, stelle einen Verstoss gegen den UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte dar und habe unklare Auswirkungen.

Die SPS lehnt die Revision des ZDG ab. Es sei unbegründet und unannehmbar, die Zulassung zum Zivildienst mit grundrechts- und verfassungswidrigen Massnahmen zu erschweren und die Attraktivität des Zivildienstes mit einer Aufblähung der Bürokratie zu senken. Der Bundesrat habe in den letzten Jahren in drei Berichten dargelegt, dass die Abgänge zum Zivildienst die Alimentierung der Armeebestände nicht gefährden würden, zum gleichen Schluss sei der Bericht der «Studiengruppe Dienstpflichtsystem» gekommen, welcher am 6. Juli 2016 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen worden sei. Ein öffentliches Interesse an der Revision des Zivildienstgesetzes in diesem Punkt und damit die Verhältnismässigkeit der sieben vorgeschlagenen Massnahmen könne nur geltend gemacht werden, wenn – transparent und mit substantiellem Inhalt erörtert – die von der Studiengruppe vorgetragene Argumente im Einzelnen widerlegt werden könnten. Darüber finde sich im Vernehmlassungsbericht kein Hinweis.

Die SVP begrüsst eine Änderung des Zivildienstgesetzes, weil endlich das grosse Problem der zu hohen Abgänge in den Zivildienst thematisiert werde. Die vorgesehenen Massnahmen würden aber klar zu wenig weit gehen und die drastische Fehlentwicklung nicht korrigieren. Die offensichtlich kaum je aus Gewissensgründen erfolgenden Abgänge bei den bereits ausgebildeten Soldaten und den Kaderanwärtern in den Zivildienst seien mit wirksameren Massnahmen zu unterbinden. Die Sicherung der Alimentierung des Armeebestandes habe für die SVP bei vorliegender Revision oberste Priorität, weshalb die «zaghafte Schrittchen in die richtige Richtung der Gesetzesänderung» mitgetragen würden. Die SVP erwartet jedoch weitere Korrekturen für rasch wirksame Verbesserungen. Plakative Forderungen nach einem attraktiveren Militärdienst würden nur der Ablenkung von den Missständen in der Zivildienstgesetzgebung dienen.

Die EDU unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen, um opportunistische Wechsel von Armeeangehörigen zum Zivildienst einzuschränken.

### **3.2 Grundsätzliche Stellungnahmen der Kantone**

ZH begrüsst grundsätzlich zweckmässige Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Bestände der Armee. Die Armee selber könne dazu ihren Beitrag leisten, indem sie die Glaubwürdigkeit des Militärs und ihrer Kader sowie einen attraktiven Militärdienst gewährleiste. Soweit gesetzliche Massnahmen im Zivildienstbereich zur Sicherung der Armeebestände notwendig seien, weist ZH darauf hin, dass auch der Zivildienst im bestehenden Dienstpflichtsystem zur Wehrgerechtigkeit beitragen würde. Im Unterschied zur Armee sei der Zivildienst jedoch nicht auf eine bestimmte Grösse angewiesen, um seinen Auftrag zu erfüllen, dennoch würden Zivildienstleistende wertvolle Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, wo Mittel fehlen oder nicht ausreichen würden. Insbesondere Massnahme 1 sei geeignet, die Abgänge bereits ausgebildeter Angehörige der Armee aus den Formationen substantiell zu verringern, diese sei auch gegenüber den Zivildienstpflichtigen vertretbar.

BE ist mit der Stossrichtung der vorliegenden Revision einverstanden. Massnahmen, welche die Zulassungen zum Zivildienst senken, seien überfällig. Wer bereit sei, Militärdienst zu leisten, dürfe sich nicht benachteiligt vorkommen. Auch für bereits in die Armee eingeteilte Personen, welche bereits einen Teil ihrer Dienstpflicht geleistet haben, dürfe es nicht länger attraktiv sein, in den Zivildienst zu wechseln. Die Bereitschaft, Militärdienst mit allen Unannehmlichkeiten zu leisten, sei Voraussetzung für die Armee und dürfe nicht durch eine de facto Wahlmöglichkeit für einen angenehmeren Dienst unterminiert werden. Die vorgeschlagenen sieben Massnahmen und die damit verbundenen Gesetzesänderungen werden vollumfänglich begrüsst. BE äussert sich ferner dahingehend, dass mit dem vorliegenden Entwurf die Einführung langfristig wirksamer Massnahmen auf Jahre hinaus verzögert werde, weshalb Anträge auf verschiedene weitere Massnahmen gestellt werden. BE ist zudem der Ansicht, dass auch die Armee Massnahmen ergreifen müsse, um den Militärdienst – soweit wie möglich – attraktiver zu machen.

Gemäss LU gefährde die Abwanderung von dienstpflichtigen Personen in den Zivildienst die Armeebestände. Um die stetig steigende Zahl der Zulassungen zum Zivildienst zu senken, würden daher die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt. Würden diese jedoch nicht ausreichen, seien weitere Massnahmen entsprechend den Vorschlägen der RK MZV in Erwägung zu ziehen.

UR unterstützt den vorliegenden Entwurf der Gesetzesänderung grösstenteils, da die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig dazu beitragen könnten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken. Grundsätzlich sei UR der Ansicht, dass es nicht nur Massnahmen zu entwickeln gebe, um die Attraktivität des Zivildienstes zu senken. Es seien unbedingt auch Strategien zu entwickeln, um die Attraktivität des Militärdienstes zu steigern. UR geht nur bedingt davon aus, dass die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen zu einer substantiellen und nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen würden. Auch würden die Massnahmen kaum eine wesentliche Verminderung der Attraktivität des Zivildienstes bewirken. Es werden weitere Massnahmen vorgeschlagen, die im neuen Zivildienstgesetz sowie flankierend dazu berücksichtigt werden sollten.

SZ unterstützt die sieben Massnahmen, fordert jedoch noch weitere Verschärfungen bzw. Massnahmen. SZ ist überzeugt, dass ohne die Umsetzung der in Frage stehenden Massnahmen der Sollbestand der Armee ernsthaft gefährdet sei. Die Ergreifung von Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Alimentierung der Armee sei nun unabdingbar.

OW begrüsst die geplanten sieben Massnahmen und die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes. Für eine substantielle und nachhaltige Senkung der Zulassungen zum Zivildienst würden diese Massnahmen jedoch zu wenig weit gehen. Ein Teil der von der RK MZF vorgeschlagenen, flankierenden Massnahmen könnten eine stärkere Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bewirken. Zudem sei auch die Armee gefordert, die Rahmenbedingungen von Dienstleistungen der Angehörigen der Armee so auszugestalten, dass die Anzahl Zivildienstgesuche abnehmen würden.

NW unterstützt den vorliegenden Entwurf der Gesetzesänderung nicht. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien nicht geeignet, um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst substantiell und nachhaltig zu senken. NW schlägt vor, eine allgemeine, geschlechtsneutrale Wehrpflicht einzuführen und empfiehlt andere Massnahmen, die im neuen Zivildienstgesetz sowie flankierend dazu berücksichtigt werden sollten.

GL unterstützt die Vorlage, da die vorgeschlagenen Massnahmen dazu beitragen würden, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken. Gleichzeitig werde die Auffassung nicht geteilt, dass die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen zu einer substantiellen und nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen würden. Auch würden die Massnahmen zu keiner wesentlichen Verminderung der Attraktivität des Zivildienstes führen.

Es werden weitere Massnahmen vorgeschlagen, die im revidierten Zivildienstgesetz Berücksichtigung finden sollten.

ZG unterstütze die grundsätzliche Absicht, die mit den sieben Massnahmen verfolgt werde, nämlich mehr Wehrgerechtigkeit wiederherzustellen. Neben den vorgeschlagenen Massnahmen sei auch eine Verlängerung der Zivildienstdauer zu prüfen. Allerdings werde der Ansatz, den Zivildienst unattraktiver zu machen und den Zugang zu erschweren, nur für punktuell und kurzfristig wirksam gehalten. Die vorgeschlagenen sieben Massnahmen würden insgesamt als zu wenig geeignet erscheinen, um den Armeebestand längerfristig ausreichend zu sichern. Die Armee sei gefordert und müsse mit verschiedenen Massnahmen dafür sorgen, dass sie längerfristig genügend Wehrpflichtige rekrutieren und für den Dienst motivieren könne, wobei auch eine Wehrpflicht für Frauen als Option miteinbezogen werden müsse. Ferner weist ZG darauf hin, dass eine Reduktion der Anzahl Zivildienstleistender eine finanzielle Mehrbelastung für Kantone und Gemeinden zur Folge hätte.

FR unterstützt die Gesetzesänderung, besteht aber darauf, dass es darum geht, zu den Grundprinzipien des Zivildienstes zurückzukehren, nämlich, dass dieser Ersatzdienst nur für diejenigen auf Abruf zugänglich ist, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Gemäss FR würden die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen nicht zu einer substantiellen und nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen und keine wesentliche Verminderung der Attraktivität des Zivildienstes bewirken, daher werden flankierende Massnahmen vorgeschlagen.

SO unterstützt den vorgeschlagenen Entwurf der Gesetzesänderung, da die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig dazu beitragen könnten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken. SO unterstütze die Bemühungen, die Schweiz und ihre Bevölkerung vor Bedrohungen und Gefahren optimal zu schützen. Dazu gehöre auch, dass der Militärdienst besser mit Ausbildung und Beruf koordiniert werde.

BL ist mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und Massnahmen einverstanden. BL erwähnt zudem das «norwegische Modell», welches nicht einfach auf die schweizerischen Verhältnisse transferiert werden könne, aber zumindest in die richtige Richtung weise und daher im Sinne eines Lösungsansatzes weiter geprüft werden solle. Ferner weist BL darauf hin, dass im Kanton die gemäss Planung nötige Zahl an Zivilschützern fehlen würden. BL empfiehlt darüber hinaus, die Anstrengungen verstärkt darauf auszurichten, den Militärdienst selbst attraktiver zu gestalten, beispielsweise mit der Gewährung echter Wochenenden, d. H. mit einer Entlassung jeweils bereits am Freitagnachmittag.

SH begrüsst die Bestrebungen des Bundes, den Personalbestand der Armee langfristig zu sichern. SH sei daher mit Massnahmen einverstanden, mit welchen die Verringerung der Anzahl Armeeeingehörender, die nach bestandener Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, erreicht werden könne, zumal die im Zivildienst vorgenommenen Arbeiten auch anderweitig erfüllt werden könnten. Für eine langfristige Lösung müssten noch weitere Schritte ergriffen werden, die zu einer Attraktivitätssteigerung der Armee – gegenüber dem Zivildienst, wie auch allgemein – führen würden.

AR unterstütze grundsätzlich alle Massnahmen, welche dazu geeignet seien, den Armeebestand zu sichern. Das wirksamste Mittel, um ein «Abwandern» von eigentlich Militärdienstpflichtigen in den Zivildienst als weniger attraktiv erscheinen zu lassen, sei ein möglichst attraktiver Militärdienst. Obwohl die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig durchaus den gewünschten Effekt zeigen könnten, sei ihre langfristige Eignung mehr als fraglich. Da mit den jetzigen Vorschlägen beide «Seiten» – sowohl die Befürworter aller Massnahmen, die den Armeebestand sichern, wie auch Unterstützende des Zivildienstes in seiner heutigen Form – nur bedingt zufrieden seien, erachte AR diese als Kompromiss zwischen beiden Polen. Darum unterstütze AR die vorgeschlagenen Massnahmen

AI unterstützt den vorgeschlagenen Entwurf der Gesetzesänderung, da die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig dazu beitragen könnten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken. Für eine substantielle und nachhaltige Senkung der Zulassungen zum Zivildienst seien jedoch weitere Massnahmen nötig.

SG ist der Meinung, dass die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Dienstpflicht umfassender geklärt werden sollte. Abgesehen davon vermöge der Lösungsansatz, die Attraktivität des Zivildienstes zu schwächen und den Zugang weiter zu erschweren, nur soweit zu überzeugen, als verhindert werden solle, dass jemand nur deshalb zivilen Ersatzdienst leiste, weil dieser Weg attraktiver erscheine. Entsprechende Massnahmen werden unterstützt. Ferner weist SG darauf hin, dass mit einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen für den Zivildienst weitreichende Folgen für Kantone und Gemeinden einhergehen könnten. Ferner sei die Frage der zukünftigen Gestaltung der Dienstpflicht in einen übergeordneten gesellschaftlichen Kontext zu stellen und verschiedene Formen der Dienstpflicht seien vertieft abzuklären. Dies insbesondere auch unter Würdigung des Gesichtspunkts, dass eine allgemeine Dienstpflicht die Identifikation aller in der Schweiz wohnhafter Personen mit dem in der Bundesverfassung begründeten Gesellschaftmodell erhöhe und damit die Kohäsion der in der Schweiz lebenden Bevölkerung stärken werde.

GR unterstützt die Zielsetzung des Bundesrates, mit den vorgeschlagenen Massnahmen werde es allerdings nicht gelingen, die Ziele zu erreichen. Sie würden nicht zu einer substantiellen, nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen und keine wesentliche Verminderung der Attraktivität des Zivildienstes bewirken. Es werde höchstens gelingen, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst etwas zu senken. Daher beantragt GR, weitere Massnahmen in den Revisionsentwurf aufzunehmen.

AG befindet die sieben Massnahmen als berechtigt, gleichzeitig wird das Bedürfnis nach einer integralen Betrachtungsweise sowie nach ergänzenden Massnahmen in anderen Sachbereichen unterstrichen. Zu denken seien insbesondere an Massnahmen auf Seite der Armee zur besseren Ableistung der Dienstpflicht.

TG unterstützt den vorgeschlagenen Entwurf der Gesetzesänderung. Die sieben Massnahmen dürften die notwendigen Bestände der Armee zumindest kurz- und mittelfristig sicherstellen. Für eine längerfristige Lösung sei es indessen angezeigt, nicht nur Massnahmen im Bereich des Zivildienstes zu ergreifen, sondern die Armee zu verpflichten, den Militärdienst attraktiver zu gestalten und insbesondere die Abgänge von bereits ausgebildeten Angehörigen der Armee und anderweitig qualifizierten Personen zu verhindern.

TI unterstützt den vorgeschlagenen Entwurf der Gesetzesänderung, da die Massnahmen dazu beitragen könnten, die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst zu reduzieren, insbesondere nach Abschluss der Rekrutenschule. Es werden weitere Massnahmen vorgeschlagen, die eine bessere Analyse der Situation ermöglichen sollen und sicherstellen sollen, dass gemäss der Bundesverfassung diejenigen einen Antrag auf zivilen Ersatzdienst stellen, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Ferner sei TI der Ansicht, dass eine allgemeine, eingehende Untersuchung des Themas notwendig sei, um eine zeitgemässe und dauerhafte Lösung zu finden.

VS unterstützt ohne Einschränkungen die vorgeschlagene Revision des Zivildienstgesetzes und die vorgeschlagenen Massnahmen. Die Revision müsste aber lediglich der erste Schritt in Richtung definitive Lösung sein; die Integration des Zivildienstes in den Zivilschutz.

NE unterstützt im Allgemeinen den Entwurf der Gesetzesänderung, da die vorgeschlagenen Massnahmen dazu beitragen könnten, die Fähigkeit der Armee zur Erbringung der erforderlichen sicherheitspolitischen Dienstleistungen zu gewährleisten. Die

vorgeschlagenen Massnahmen würden in Richtung eines besseren Gleichgewichts bei der Attraktivität des Militär- und Zivildienstes gehen. Gleichzeitig werde die Auffassung nicht geteilt, dass die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen zu einer substantiellen und nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen würden. Es werden zwei zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen.

GE unterstützt die sieben Massnahmen. Generell stelle man jedoch fest, dass nach wie vor die Tendenz bestehe, Überlegungen zwischen den verschiedenen Formen der Erfüllung der Dienstpflicht aufgeteilt durchzuführen. Die Frage des Gleichgewichts des Personals zwischen diesen verschiedenen Institutionen unterstreiche die Notwendigkeit, gleichzeitig alle gesellschaftlichen Bedürfnisse, aufgeschlüsselt nach Dienstleistungen, zu berücksichtigen und dann zu prüfen, wie und in welcher Priorität sie erfüllt werden könnten, wenn die verfügbaren Ressourcen unzureichend seien. Auch wenn die vorgeschlagene Gesetzesänderung darauf abzielen würde, die Attraktivität des Zivildienstes zu begrenzen, sei es unerlässlich, die Überlegungen zu erweitern und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Verbesserung der Attraktivität anderer Formen der Pflichterfüllung zu prüfen. Die Anerkennung als qualifizierte Ausbildung sei insbesondere ein Element, welches das Interesse an der Armee und am Zivilschutz stärken könnte.

JU begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, welche es der Armee ermöglichen sollten, die Bestände nach der Inkraftsetzung der WEA zu konsolidieren. JU hat keine spezifischen Bemerkungen anzubringen, weist aber darauf hin, dass gleichermassen Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Attraktivität der Armee zu steigern.

### **3.3 Grundsätzliche Stellungnahmen weiterer Vernehmlassungsteilnehmender**

Zwei angeschriebene Teilnehmer verzichteten explizit auf eine Stellungnahme (Gemeindeverband, Arbeitgeberverband).

Der Städteverband erachtet das Ziel als wichtig, im Interesse des Erhalts genügender Armeebestände den Missbrauch der Möglichkeit einer freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst zu bekämpfen, ist aber der Auffassung, dass von den vorgeschlagenen Massnahmen keine Behebung der unbestrittenen Schwachstellen im bestehenden Dienstpflichtsystem der Schweiz zu erwarten sei. Hierfür sei vielmehr eine grundsätzliche Reform angezeigt. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien keine taugliche Antwort auf die aktuellen gesellschafts- und sicherheitspolitischen Herausforderungen. Der Entwurf werde deshalb abgelehnt. Zudem erwähnte der Städteverband, dass zu bezweifeln sei, ob der Zivildienst seinen Grundauftrag «Dienstleistungen für die Gesellschaft» noch ausreichend erfüllen könnte, wenn der Personalbestand des Zivildienstes zugunsten der Armee gesenkt werde. Der Städteverband beantragt auf die Revision zu verzichten und das Dienstpflichtsystem mit geeigneteren Massnahmen zu reformieren, um ausreichende Armeebestände zu sichern.

Der sgv befürwortet sowohl die sieben Massnahmen als auch die Änderung des Gesetzes, welche diese Massnahmen verhältnismässig umsetze. Es sei richtig und wichtig, der Reduktion von Armeebeständen durch Umteilungen in den Zivildienst entgegenzuwirken.

Weil die Verlängerung der Zivildienstdauer im Zentrum der Vorlage stehe, werde sie von Amnesty insgesamt klar abgelehnt. Aus Sicht der Glaubens- und Gewissensfreiheit dürfe die Länge des Zivildienstes keinen strafenden Charakter aufweisen.

Die AWM, der VSWW und der SUOV unterstützen die Stossrichtung vorgeschlagenen Massnahmen mit dem Ziel, die Alimentierung der Armee nachhaltig zu sichern und hierfür die Attraktivität des Zivildienstes zu mindern. Jedoch müssten die Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls verschärft werden. Neben den sieben

Massnahmen fordern die AWM, der VSWW und der SUOV weitere Einschränkungen für den Übertritt aus dem Militärdienst in den Zivildienst.

Gemäss dem CENAC könne ein Gewissenskonflikt zu jeder Zeit und aus jedem Grund auftreten. Dies dürfe nicht aufgrund der militärischen oder administrativen Logik eingeschränkt werden. Der Tatbeweis sei bereits ein Kompromiss. Betreffend die sieben Massnahmen verweist das CENAC auf die Vernehmlassung von CIVIVA.

Das CNSI lehnt die Revision des ZDG ab. Für die vorliegende Revision bestehe kein Handlungsbedarf, sie führe zu einer Ungleichbehandlung von Dienstpflichtigen, stelle einen Verstoss gegen den UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte dar und habe unklare Auswirkungen.

Die EKKJ bedauert zutiefst die allgemeine Ausrichtung des Änderungsentwurfs, der darauf abziele, die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst erheblich zu verringern. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen handle es sich ausschliesslich um lindernde Massnahmen, die den Eindruck erwecken würden, dass eine Person, die Zivildienst leistet, für die Gewissenskonflikt bestraft werden müsse, obwohl sie diesen bereits mit dem Tatbeweis nachgewiesen habe. Das EKKJ bedaure, dass der erläuternde Bericht nur den Zivildienst als einen der Faktoren betrachte, welche die Grösse der Armee beeinflussen würden, aber keine anderen Wege erwähnt würden. Auch bedaure das EKKJ, dass die vorgeschlagenen Massnahmen, deren Auswirkungen sehr ungewiss seien, eine eingehendere Reflexion über die Grundlagen der Dienstpflicht und ihre Modalitäten ersetzen würden.

Die EMK lehnt die vorgesehenen Änderung des Zivildienstgesetzes ab. Sie sei überzeugt, dass man Zivildienst und Armee nicht gegeneinander ausspielen dürfe. Beide würden wichtige Aufgaben zugunsten der Zivilgesellschaft wahrnehmen. Ziel müsse sein, beide Institutionen je aus sich heraus so zu gestalten, dass die spezifischen Aufgaben erfüllt werden könnten. Werde der Zivildienst in seiner Attraktivität verschlechtert, erhöhe man damit noch nicht die Attraktivität der Armee. Die EMK befürchte, dass eine solche «systemische Manipulation» letztlich der Armee und dem Zivildienst schade. Die drei Berichte des Bundesrates über die Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst und der Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem würden zum Schluss kommen, dass der Zivildienst die Bestände der Armee nicht gefährde. Eine Einschränkung des Zivildienstes sei nicht nötig. Andere erhärtete Daten würde gemäss Wissen der EMK nicht vorliegen.

Frauen für den Frieden lehnt die vorgesehenen Änderungen des Zivildienstgesetzes ab. Die schon bestehende Ungleichbehandlung von Militärdienst und Zivildienst werde ohne Grund und unter dem Vorwand, den Armeebestand zu sichern, noch massiv verstärkt. Zudem bezweifelt Frauen für den Frieden, ob ein erschwerter Zugang zum Zivildienst automatisch zu einer Erhöhung des Personalbestandes der Armee führen werde.

GSoA lehnt die Revisionsvorlage vollumfänglich ab, da sie auf eine zusätzliche Schlechterstellung der Zivildienst- gegenüber den Militärdienstleistenden abziele, um den Zivildienst möglichst unattraktiv zu machen. Dies widerspreche dem Grundgedanken des zivilen Ersatzdienstes. Weiter missachte die Vorlage die Probleme der Armee und versuche diese über den Zivildienst zu lösen. Ein gut funktionierendes System schlechter zu stellen, um die Fehler eines anderen zu kaschieren, bringe weder kurz- noch langfristige und schon gar nicht nachhaltige Lösungen mit sich. Insgesamt vier Berichte würden bestätigen, dass der Zivildienst die Bestände der Armee nicht gefährde. Die drei Probleme (hohe und stetige Zunahme der Zulassungen; hohe Abgänge nach bestandener Rekrutenschule; Wechsel von FachspezialistInnen) würden nicht auf neuen Erkenntnissen beruhen, sondern auf einer Neuinterpretation der selben Sachlage. Für die GSoA sei diese Neuinterpretation offensichtlich politisch motiviert und gehe nicht auf eine sachliche, sicherheitspolitische Analyse zurück. Gesetzesänderungen mit rein reaktionären Motivationen seien aus demokratiepolitischen und pragmatischen Gründen aber abzulehnen.

H+ reichte eine Vernehmlassungsantwort gestützt auf eine Umfrage bei allen Mitgliedern ein. H+ weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Revision zu Lasten derjenigen Betriebe gehe, welche seit vielen Jahren zuverlässige Abnehmer der Zivildienstleistenden seien und zu einer Planungsunsicherheit bei diesen Institutionen führe. H+ befürchte zudem eine Rückkehr zur Gewissensprüfung, falls die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen nicht greifen würden. Der Bundesrat wird aufgefordert, von der beabsichtigten Verschärfung der Gesetzesrevision abzusehen oder diese wesentlich moderater zu gestalten. Es sei nach anderen Wegen zur Sicherung des Armeebestandes zu suchen.

Gemäss insieme dürfe nicht auf die Erfüllung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben wegen eines angeblich gefährdeten Armeebestandes verzichtet werden. Die vorgeschlagenen Änderungen würden sich gegen den Zivildienst als Dienstform richten und diesen grundsätzlich in Frage stellen. Der Zivildienst werde abgewertet und wichtige Prinzipien wie die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen oder das Recht, jederzeit einen Gewissenskonflikt geltend zu machen, würden untergraben. Zudem bestehe kein Handlungsbedarf, die Hürden zum Zivildienst zu erhöhen.

Gemäss INSOS und dem vabs sei zumindest fraglich, ob die vorgeschlagene Revision zu einer Erhöhung der Armeebestände führen würde. Losgelöst von der politischen Frage, ob mehr Armee- oder mehr Zivildienst zu leisten sei, würden sich Änderungen beim Zivildienst direkt auf die Vielfalt der offerierten Aktivitäten der sozialen Institutionen auswirken. Bei einem Wegfall von Zivildienstleistenden könnten Institutionen gewisse Angebote ohne zusätzliche Ressourcen nur noch eingeschränkt durchführen. Eine Verschärfung der Regelungen für Zivildienstleistende sei für den institutionellen Bereich daher problematisch.

Die LKMD erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen als richtig und zielführend. Die Massnahmen würden primär den Wechsel in den Zivildienst während und nach bestandener Rekrutenschule erschweren und die Attraktivität senken. Dass der Zivildienst ein Ersatzdienst für den Militärdienst aus Gewissensgründen sei, gelte es gebührend Rechnung zu tragen. Auch in der Armee seien geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen seien systematisch und periodisch auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und dementsprechende Korrekturen seien rasch einzuleiten.

Pro Militia unterstützt die Stossrichtung vorgeschlagenen Massnahmen mit dem Ziel, die Alimentierung der Armee nachhaltig zu sichern und hierfür die Attraktivität des Zivildienstes zu mindern. Jedoch müssten die Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls verschärft werden.

Pro Natura gibt an, dass die vorgeschlagene Revision des Zivildienstgesetzes den Wert als gesellschaftlich wichtige Institution und seine künftigen Bestände grundsätzlich in Frage stelle. Ausserdem führe sie zu einer Vielzahl grundrechtlicher Konflikte. Die Interessen des Natur- und Umweltschutzes seien als denjenigen der Armee gleichwertige nationale Interessen zu betrachten. Massnahmen, welche die Attraktivität des Zivildienstes weiter vermindern würden nicht nur Auswirkungen auf die Einsatzbereiche und damit auch auf die Bewältigung von wichtigen Arbeiten für Natur und Umwelt haben, sie hätten auch Auswirkungen auf die Möglichkeit, junge Menschen für die Probleme in Natur und Umwelt zu sensibilisieren und sie zu motivieren, sich dafür auch über den Zivildienst hinaus aktiv einzusetzen.

Die RK MZF unterstützt den vorgeschlagenen Entwurf der Gesetzesänderung, da die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig dazu beitragen könnten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken. Die RK MZF geht aber nicht davon aus, dass die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen zu einer substantiellen und nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen würden. Auch würden die Massnahmen zu keiner wesentlichen Verminderung der Attraktivität des Zivildienstes führen. Es werden weitere

Massnahmen vorgeschlagen, die im neuen Zivildienstgesetz sowie flankierend dazu berücksichtigt werden sollten.

Die SAJV lehnt die Revision des ZDG ab, sie beeinträchtige die Arbeit der Einsatzbetriebe und schwäche die Zivilgesellschaft. Zudem würde die SAJV darauf hinweisen wollen, dass junge Menschen in ihrer freien und informierten Wahl, ob sie die Diensttage im Zivildienst leisten möchten, nicht weiter eingeschränkt werden dürften. Den Versuch, die Verbindung einer Schwächung des Zivildienstes zwecks Stärkung der Armee herzustellen, sei nicht zielführend. Es sei politisch höchst fragwürdig, ein gut funktionierendes System zugunsten eines anderen zu verschlechtern.

Die SOG ist mit den vorgeschlagenen sieben Massnahmen einverstanden, insbesondere sei es sinnvoll und zweckmässig, dass bereits in der Armee ausgebildete Bürgerinnen und Bürger weiterhin entsprechend ihrer Dienstpflicht eingesetzt würden. Die SOG erwartet, dass die vorgeschlagenen Massnahmen systematisch und periodisch auf Ihre Wirksamkeit überprüft werden und schlägt vor, eine zusätzliche Massnahme im Entwurf aufzunehmen. Weiter gibt die SOG an, dass, sollte die Armee nicht mehr in der Lage sein, ihre verfassungsmässigen Aufträge zu erfüllen, andere, grundlegendere Massnahmen ergriffen werden müssten, auch wenn dies bedeuten würde, die Art und Weise des Zivildienstes abzuändern oder gar den Tatbeweis in Frage zu stellen.

Gemäss dem SEK könne eine allenfalls zu rechtfertigende Erschwerung des Zugangs zum Zivildienst ihren Grund allein darin haben, dass der Dienstleistungspflichtige für seine (pazifistische) Gesinnung den Tatbeweis zu erbringen habe. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen würden indessen die Dienstpflichtigen diskriminieren, die vor ihrem Übertritt in den Zivildienst bereits eine längere Dauer Militärdienst geleistet hätten. Dies sei sachfremd und willkürlich. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates seien auch abzulehnen, weil sie in ihrer Wirkung als Strafe für den aus Gewissensgründen um die Zulassung zum Zivildienst Ersuchenden aufgefasst werden müssten.

Gemäss dem SFR sei die Vorlage geprägt von der Abwesenheit jeglicher Wertschätzung für den Zivildienst und von der Eiseskälte des kalten Krieges. Sie leiste keinen Beitrag zur Lösung eines Problems und sei deshalb ersatzlos zu streichen. Die vorgesehene Revision beruhe auf keiner sachlichen Notwendigkeit, auf sie sei daher im Interesse des Rechtsstaates zu verzichten. Betreffend die vorgeschlagenen Änderungen verweist der SFR auf die Vernehmlassung von CIVIVA.

Der SFV befürwortet die aufgeführten sieben Massnahmen, insbesondere der Abgang von bereits vollständig und gut ausgebildeten Armeeangehöriger in einer Kaderfunktion gelte es zu vermeiden.

CIVIVA lehnt die Revision des ZDG ab. Die vorgeschlagene Revision sei gegen den Zivildienst als Dienstform gerichtet und stelle diesen grundsätzlich in Frage. Wichtige Prinzipien wie die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen oder das Recht, jederzeit einen Gewissenskonflikt geltend zu machen, würden untergraben. Eine Änderung des Zivildienstgesetzes solle sich mit dem Zivildienst auseinandersetzen und nicht den Versuch unternehmen, angebliche Probleme der Armee zu lösen. Es sei politisch höchst fragwürdig, ein gut funktionierendes System zugunsten eines anderen zu verschlechtern. Die Änderung würde zu einer Vielzahl grundrechtlicher Konflikte führen. Für die vorliegende Revision bestehe kein Handlungsbedarf, sie führe zu einer Ungleichbehandlung von Dienstpflichtigen, stelle einen Verstoß gegen den UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte dar und habe unklare Auswirkungen. CIVIVA legte der Stellungnahme ein Rechtsgutachten von Infodroit.ch bei, welches von zahlreichen Einsatzbetrieben und einigen weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden ebenfalls als Beilage miteingereicht wurde.



SCI gibt an, dass die Massnahmen auf Abschreckung ausgerichtet seien, um die Zahl der Zivildienstleistenden zu verringern und so den Bestand der Armee nicht zu gefährden. Dies sei jedoch ein Trugschluss, dann werde vermehrt der Weg der Ausmusterung gewählt, um keinen Militärdienst leisten zu müssen. Die Massnahmen würden zu einem Rückschlag führen, statt den Zivildienst zu einer friedenssichernden Institution weiterzuentwickeln. Zudem würden durch die geforderte Wartefrist wieder Häftlinge aus Gewissensgründen in Schweizer Gefängnissen sitzen, etwas, was das Schweizer Volk durch die Schaffung des zivilen Ersatzdienstes habe verhindern wollen. Die Massnahmen werden durch SCI zum grössten Teil abgelehnt.

Die AVOP gibt an, dass die Inanspruchnahme des Zivildienstes eine sehr verbreitete Praxis in den AVOP-Mitgliedsinstitutionen sei und die vorgeschlagenen Änderungen erhebliche Auswirkungen auf ihre Organisation haben würden. Eine drastische Verringerung der Zahl der Zivilisten würde zweifellos das Funktionieren der Institutionen erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus werde generell die vorgeschlagene Entwicklung bedauert, die darauf abziele, den Zivildienst an die Bedürfnisse der Armee zum Nachteil der Gesellschaft anzupassen. Die AVOP lehnt die Revision ab und fordert, die tatsächlichen Herausforderungen und die bedauerlichen Folgen zu berücksichtigen, die sich daraus zwangsläufig ergeben würden.

HéviVA und die im Verband zusammengeschlossenen Institutionen äussern ihre tiefe Besorgnis und ihr Missverständnis über die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Der Zivildienst funktioniere zur Zufriedenheit aller Beteiligten und die Notwendigkeit eines Eingreifens erscheine nicht gerechtfertigt. Die vorgeschlagenen Massnahmen könnten die Probleme des Militärdienstes nicht lösen. Andererseits würden sie zu einer Ungleichbehandlung der Dienstpflichtigen führen und ungewisse Folgen sowohl für die direkt betroffenen Personen, als auch für die Institutionen von HéviVA haben. Deshalb werde die Stellungnahme von CIVIVA unterstützt.

In Bezugnahme auf die Erfahrungen, welche die Mitglieder der ANEMPA gemacht hätten, sei die ANEMPA überzeugt, dass der Zivildienst in seiner jetzigen Form perfekt funktioniere und von grossem sozialen Nutzen sei. Es sei politisch höchst fragwürdig, ein gut funktionierendes System zugunsten eines anderen zu verschlechtern. Probleme müssten dort gelöst werden, wo sie existieren. Der Zivildienst müsse sich an die Bedürfnisse der Gesellschaft und nicht an die der Armee anpassen. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision stelle der Bundesrat unter dem Vorwand der Wahrung öffentlicher Interessen die Bedürfnisse der Armee über die der Zivilgesellschaft. Die ANEMPA lehnt jede Massnahme ab.

Gemäss CP stütze sich der Revisionsentwurf auf sieben Massnahmen, die sich insbesondere an Personen richten würden, die versucht sein könnten, während oder nach Abschluss ihrer militärischen Ausbildung die Zulassung zum Zivildienst zu beantragen. CP befindet die Massnahmen als angemessen und zweckmässig. Man stelle aber fest, dass die Ausnahmen im Falle eines Assistenz- oder Aktivdienstes unlogisch seien. Vorbehaltlich der Bemerkung betreffend die Ausnahmen im Falle eines Assistenz- oder Aktivdienstes wird die vorgeschlagene Revision von CP unterstützt.

Chance Schweiz ist grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, verlangt jedoch, dass die Wirksamkeit nach drei Jahren überprüft werde. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen stünden die personelle Sicherung des Armeebestandes und die Verhinderung des Abganges von ausgebildetem (Fach)Personal im Vordergrund. Sie seien auf ihre diesbezügliche Wirksamkeit zu überprüfen. Gewisse Massnahmen würden wohl nur sehr wenige Gesuchsteller betreffen.

Die Jugendsession ist der Meinung, dass der Zivildienst im Vergleich zum Militärdienst bereits benachteiligt sei. Die Jugendsession habe stets die Gleichbehandlung der beiden Formen der Dienstpflicht gefordert. Sie lehne es folglich ab, die Hürden für die Wahl und Erfüllung des Zivildienstes noch weiter zu erhöhen.

Das GNS reichte eine mit der Vernehmlassungsantwort von CIVIVA weitgehend identische Stellungnahme ein.

GIARDINO unterstützt grundsätzlich die Umsetzung der sieben Massnahmen. GIARDINO gibt weiter an, dass in der aktuellen Praxis de facto eine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und Zivildienst bestehe, was bei der Einführung des Zivildienstes nicht der Sinn gewesen sei und nicht akzeptiert und länger toleriert werden könne. GIARDINO bedauert, dass voreilig und unbegründet auf weitere Massnahmen verzichtet worden sei und fordert zusätzlich zu den sieben Massnahmen weitere Änderungen.

Die KBNL könne sich nicht zu den entsprechenden Massnahmen äussern; sie würden nicht auf der Handlungsebene der Fachkonferenz KBNL liegen. Man wolle jedoch den hohen Wert des Zivildienstes für die Natur betonen. Die KBNL begrüsse den Zivildienst und bezeichne diesen als wichtigen Akteur bei der Bewältigung von Aufgaben im Bereich Natur und Landschaft.

Gemäss männer.ch widerspricht die bestehende Wehrpflicht nur für Männer der ebenfalls in der Verfassung verankerten Gleichstellung von Mann und Frau sowie dem Diskriminierungsverbot. Der Zivildienst sei eine beschränkte Möglichkeit, diese Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung von Männern aufzuweichen. Werde nun der Zugang zum Zivildienst weiter eingeschränkt und die Dienstleistung erschwert, so werde die geschlechtsspezifische Diskriminierung weiter verschärft oder zumindest beibehalten. Für die vorliegende Revision bestehe kein Handlungsbedarf, sie führe zu einer Ungleichbehandlung von Dienstpflichtigen und stelle einen Verstoss gegen den UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte dar.

Die KOG ZH unterstützt die Vorlage. Trotz der Notwendigkeit, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken, seien zwei Schranken zu beachten: Nicht zu rütteln sei am Anspruch auf Ersatzdienst, wenn ein Dienstpflichtiger den Militärdienst mit dem Gewissen nicht vereinbaren könne, ferner sei die Rückkehr zur Gewissensprüfung politisch offensichtlich nicht mehr mehrheitsfähig. Das Ziel der Revision müsse einerseits das Sicherstellen des Armeebestandes und andererseits das Ausgestalten des Zivildienstes im Sinne der ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers – der eine Gewissensnot – voraussetze sein.

Procap beurteilt die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes insgesamt kritisch, da befürchtet werden müsse, dass die Erfüllung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben – welche heute von den Zivis geleistet werden – darunter leidet würde. Procap sei dagegen, dass der wertvolle Beitrag der Zivildienstleistenden zur Begleitung und Förderung von Menschen mit Behinderungen reduziert werden solle.

Pro Infirmis schätzte den Einsatz von Zivildienstleistenden im Interesse von Menschen mit Behinderungen sehr. Die vorgesehenen Änderungen des Zivildienstgesetzes hätten das Ziel, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren. Pro Infirmis sei in Sorge, dass damit auch wertvolle Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen abgebaut würden. In diesem Sinne unterstützte Pro Infirmis die Stellungnahme von CIVIVA und ersuche darum, den Zugang zum Zivildienst nicht zulasten von Menschen mit Behinderungen zu erschweren.

Gemäss servicecitoyen.ch sei es unerlässlich, die Stärke einer voll funktionsfähigen Armee zu gewährleisten, es stelle sich jedoch die Frage, ob die vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung dieses Ziels wirksam seien. Darüber hinaus gehe der zur Konsultation vorgelegte Entwurf von der fragwürdigen Prämisse aus, dass der Zivildienst den Armeebestand betreffe und gebe keine Garantie dafür, dass die von der Armee geforderten Zahlen erreicht würden. Schliesslich würden die vorgeschlagenen Massnahmen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzen, der integraler Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung sei. Andere Massnahmen werden vorgeschlagen.

Der VSLCH sei der Ansicht, dass der Zivildienst in seiner heutigen Form sehr gut funktioniere und einen grossen Nutzen für Volksschulen und die Gesellschaft biete. Der VSLCH sei gegen Einschränkungen und das Setzen von noch höheren Hürden beim Zugang zum Zivildienst. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im ZDG würde den Schulleiterinnen und Schulleitern die Auswahlmöglichkeiten bei der Rekrutierung von Zivildienstleistenden verringern. Der VSLCH lehnt alle sieben vorgesehenen Massnahmen ab.

Die VSN begrüsst die in der Vorlage vorgesehenen Änderungen, diese würden jedoch zu wenig weit gehen. Sinn und Zweck der verfassungsmässig bestehenden, allgemeinen Wehrpflicht sei die Verteidigung. Diese Aufgabe könne im Krisenfall nur die Armee übernehmen. Dass ein ziviler Ersatzdienst für Personen, welche aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können, gesetzlich vorgehen werde, sei eine anerkannte Notwendigkeit. Dagegen sei nicht einzusehen, warum der Zivildienst ohne Not zu einer Alternativdienstleistung zur Militärdienstpflicht erhoben worden sei, dies gefährde den Personalbestand der Armee akut. Die VSN fordert weitere Massnahmen.

Der VFG fragt sich grundsätzlich, ob die vorliegende Revision des Zivildienstgesetzes notwendig und zielführend sei oder ob nicht zuerst die vorgenommenen Änderungen zur Erhöhung der Attraktivität des Militärdienstes abgewartet werden sollten. Nach Auffassung des VFG würden die vorgeschlagenen Änderungen keine Gewähr bieten, das anvisierte Ziel der Sicherung des Bestandes der Armee zu gewährleisten.

### **3.4 Einsatzbetriebe und Privatpersonen**

Insgesamt haben 122 Einsatzbetriebe eine Stellungnahme eingereicht. Zwei Einsatzbetriebe (Generationenhaus Neubad und Pigna) gaben die Wichtigkeit des Zivildienstes kund, haben sich jedoch nicht explizit gegen die Vorlage geäussert. Ein Einsatzbetrieb äusserte sich explizit gegen Massnahme 5 (Physikalisch-Meteorologisches Observatorium Davos PMOD/WRC). Die restlichen Einsatzbetriebe haben die Vorlage gesamthaft entschieden abgelehnt. Dies grossmehrheitlich mit einer Stellungnahme, welche weitestgehend identisch mit derjenigen von CIVIVA ist. Die vier Privatpersonen sprachen sich gegen die Vorlage aus.

## **4 Stellungnahmen zu einzelnen Massnahmen**

### **4.1 Allgemein**

Die Teilnehmer der Vernehmlassung äusserten sich grossmehrheitlich nicht zu den einzelnen Artikeln der Vorlage, sondern direkt zu den Massnahmen. Die Auswertung ist nachfolgend daher nach Massnahme aufgliedert.

### **4.2 Massnahme 1**

*Alle zum Zivildienst zugelassenen Personen, die gemäss Faktor 1,5 weniger als 150 Zivildiensttage leisten müssten und ihre Ausbildungsdienstpflicht in der Armee nicht vollständig erfüllt haben, leisten 150 Tage.*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, FR, SO, SG, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, TI, CVP, FDP, SVP, EDU, sgv, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz, GIARDINO und VFG.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: UR, NW, GR, ZG, BDP, EVP, glp, GPS, SPS, Städteverband, Amnesty, CENAC, CNSI,

EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HévivA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, SCI und 119 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 1 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- Die FDP erachtet Massnahme 1 als besonders gerechtfertigt.
- ZH erachtet insbesondere Massnahme 1 als geeignet, um die Abgänge bereits ausgebildeter Angehöriger der Armee aus den Formationen substantiell zu verringern.
- FR, SO und RK MZF machen geltend, dass die Abgänge ausgebildeter Angehöriger der Armee in den Zivildienst nach Inkraftsetzung des Gesetzes zurückgehen dürften, die präzise quantitative Auswirkung dieser Massnahme aber völlig offen sei.
- TI hält fest, dass die Auswirkung dieser Massnahme schwierig zu quantifizieren sei, sie aber teilweise dazu beitragen dürfte, dass die Attraktivität des Zivildienstes für Angehörige der Armee, welche die Rekrutenschule beendet haben und die Wiederholungskurse leisten, sinkt.
- SG befindet die Massnahme als zielführend, um einen Abgang von Armeeangehörigen aus rein opportunistischen Überlegungen zu verhindern.
- AG bewertet die Massnahme grundsätzlich als positiv, weil die Armee damit künftig weniger ausgebildete Soldaten verlieren dürfte.
- VS befindet die Massnahme als adäquat.

Gegen Massnahme 1 wird geltend gemacht:

- BDP, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch machen geltend, dass die Massnahme zu einer massiven Schlechterstellung von Dienstpflichtigen führe, je später sie ihr Zivildienstgesuch einreichen würden.
- Die Massnahme bzw. der mögliche Faktor bewirke eine klare Ungleichbehandlung der Zivildienstpflichtigen (BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC und GSoA), sei unverhältnismässig (EVP, glp, GPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, SFR, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch) und nicht mit der Rechtsgleichheit vereinbar (BDP, GPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, SFR, CENAC und GSoA).
- GPS, SPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, GNS, CENAC und GSoA sehen einen Widerspruch zu einer vorherigen Antwort des Bundesrates.
- Gemäss SPS verletzt die Massnahme den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Rechtsgleichheitsgebot und das Prinzip der Gleichwertigkeit.
- Die EVP schlägt stattdessen eine Mindestzahl von 100 Tagen vor.
- Die glp gibt an, dass jederzeit ein Gewissenskonflikt auftreten könne.
- Gemäss glp sei auf diese Massnahme zu verzichten, da diejenigen bestraft würden, welche zumindest versucht hätten, Militärdienst zu leisten und so einen Anreiz geschaffen werde, es gar nicht erst zu versuchen. Damit würde die Armee eine Chance vergeben, Zweifelnde für sich zu gewinnen. Gemäss GSoA führe die Massnahme dazu, dass sich noch mehr Dienstpflichtige vor Beginn oder im Laufe der Rekrutenschule für den Zivildienst entscheiden würden.

- Zudem wird bemängelt, dass die Massnahme dazu führen könne, dass der international anerkannte Faktor von zwei überschritten werde (EVP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC und männer.ch). Gemäss EKKJ erscheint der möglicherweise resultierende Faktor als schwierig mit den in der internationalen Praxis festgelegten Grundsätzen vereinbar.
- SPS, Amnesty und EMK befinden die Massnahme als völkerrechtswidrig.
- SPS, SCI und EMK geben einen möglichen Abgang der Dienstpflichtigen über den «blauen Weg» zu bedenken.
- Die Jugendsession verwirft die Massnahme, da sie dem von der Jugendsession geforderten Grundsatz der Gleichbehandlung widerspreche. Die Jugendsession habe bereits 1991 und 2013 ausdrücklich gefordert, dass Militär- und Zivildienst die gleiche Dauer haben solle.
- Gemäss UR und NW sei die präzise quantitative Auswirkung dieser Massnahme völlig offen und es seien konkret nur Angehöriger der Armee betroffen, welche die Rekrutenschule sowie einen / zwei Wiederholungskurs(e) absolviert hätten, was nur bei einer geringen Anzahl der Zulassungen wirken würde.

#### 4.3 Massnahme 2

*Für eingeteilte Angehörige der Armee (RS bestanden) gilt eine Wartefrist von 12 Monaten zwischen Gesuchseinreichung und Zulassung mit Pflicht, weiter Militärdienst zu leisten.*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, FR, SO, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, ZG, TI, CVP, FDP, SVP, EDU sgv, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz und GIARDINO.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: UR, NW, SG, GR, BDP, EVP, glp, GPS, SPS, Städteverband, Amnesty, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HévivA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, VFG, SCI und 119 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 2 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- ZH bringt den Vorbehalt an, dass klarer nachgewiesen werden müsste, dass die Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden könne.
- SO, FR und RK MZF geben zu bedenken, dass die Massnahme mit einem beträchtlichen Aufwand für die Armee verbunden sei und die Auswirkung der Massnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden könne.
- TI merkt an, dass das Hauptziel dieser Neuerung nicht darin bestehen dürfe, die Verwaltung der Dossiers zu verzögern.
- AG befindet die Massnahme als positiv, mit einer «Verrechtlichung» der Wartefrist werde diese legitimiert und Transparenz geschaffen.
- VS befindet die Massnahme als gerechtfertigt.

Gegen Massnahme 2 wird geltend gemacht:

- GPS, CIVIVA, SPS, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI, EKKJ, GSoA und männer.ch merken an, dass die Massnahme dem Grundsatz des Gewissenskonfliktes widerspreche oder diesen relativiere.
- Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch) machen geltend, dass der Zeitpunkt der abgeschlossenen Grundausbildung willkürlich gewählt sei und zu einer deutlichen Ungleichbehandlung von Armeeangehörigen, welche bereits mehr Diensttage im Militär geleistet hätten, führen würde (BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch).
- Die BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch weisen darauf hin, dass ein Gewissenskonflikt unabhängig von der Dauer des geleisteten Militärdienstes oder von der Funktion / Grad auftreten könne.
- Nach Ansicht von EVP, glp, SPS, GPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch begünstige die Massnahme Abgänge aus Tauglichkeitsgründen («blauer Weg») oder könne diese begünstigen.
- Gemäss SPS bringe die Massnahme nicht viel mehr als eine bürokratische Schikane. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Rechtsgleichheitsgebot und das Prinzip der Gleichwertigkeit werde verletzt. Die Zulässigkeit der Massnahme sei völkerrechtlich und verfassungsrechtlich fraglich.
- Gemäss GSoA führe die Massnahme dazu, dass von den Dienstpflichtigen analysiert werde, ob nicht bereits vor Beginn der Rekrutenschule ein Wechsel zum Zivildienst beantragt werden solle. Die Massnahme sei daher ungeeignet, die Ziele des Revisionsvorhabens zu erreichen.
- Gemäss SCI führe die Massnahme unweigerlich dazu, dass einige den Militärdienst verweigern werden und dann wohl von der Militärjustiz zu einer Haftstrafe verurteilt würden. Dies habe das Schweizer Volk durch die Schaffung des zivilen Ersatzdienstes verhindern wollen.
- Glp und SG sind der Ansicht, dass die Massnahme zu unmotivierten Militärdienstleistenden führe.
- Die Jugendsession gibt an, bereits 2013 die Gleichberechtigung von Militär- und Zivildienst gefordert zu haben, dazu sei der Zugang explizit erwähnt worden. Dieser würde mit der Massnahme nicht mehr gelten, weswegen sie abgelehnt werde.
- Mehrere Teilnehmer (UR, NW, GPS, SPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC und männer.ch) bringen die Kritik an, dass die Massnahme mit einem Mehraufwand für die Armee verbunden sei, z.T. mit dem Hinweis auf eine Zunahme von Dienstverschiebungsgesuchen. NW weist zusätzlich auf einen Mehraufwand für die Kantone hin.
- Gemäss UR könnten die Auswirkung der Massnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

#### **4.4 Massnahme 3**

*Der Faktor von 1,5 gilt auch für zivildienstpflichtige Personen, die in der Armee höhere Unteroffiziere oder Offiziere (aktuell Faktor 1,1) waren, und für Spezialfälle (insb. frühere Fachoffiziere und Kader die den praktischen Dienst noch nicht geleistet haben; aktuell Faktor 1,1 bis 1,5).*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, UR, FR, SO, SG, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, TI, CVP, FDP, SVP, EDU, EVP, sgv, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz, GIARDINO und VFG.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: UR, NW, GR, ZG, BDP, glp, GPS, SPS, Amnesty, Städteverband, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HévivA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, SCI und 119 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 3 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- Die FDP erachtet Massnahme 3 als besonders gerechtfertigt.
- ZH bringt den Vorbehalt an, dass klarer nachgewiesen werden müsste, dass die Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden könne.
- UR, SO, FR und RK MZF befinden, dass die bisherige Differenzierung des Faktors zugunsten des Kadern zur Einreichung zahlreicher Gesuche beigetragen haben dürfte und die Massnahme zu einer Reduktion der Abgänge von militärischen Kadern führen könnte.
- SG erachtet die Massnahme als zielführend, um einen Abgang von Armeeangehörigen aus rein opportunistischen Überlegungen zu verhindern.
- TI weist auf den Mehrwert einer militärischen Karriere hin und merkt an, dass die Massnahme zielführend sein dürfte.
- AG begrüsst die Massnahme, da damit Privilegierungen für einzelne Personengruppen beseitigt würden.
- VS befindet die Massnahme als gerechtfertigt.
- Nach Ansicht der EVP ist die Massnahme angemessen.

Gegen Massnahme 3 wird geltend gemacht:

- Gemäss BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch hätten sich die bisher geltenden, reduzierten Diensttage-Faktoren für Unteroffiziere und Offiziere in Anbetracht der geringen Zahl der Betroffenen bewährt und seien durch die im Vergleich zu Soldaten sehr viel grössere Zahl an bereits geleisteter und zusätzlicher Diensttage gerechtfertigt.
- Nach Ansicht der SPS würde durch die Massnahme der verfassungsrechtliche Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt.
- Die Massnahme führe gemäss BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch zu einer Benachteiligung und Ungleichbehandlung der betroffenen.
- GPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch erwarten unmotivierter Vorgesetzte oder eine Zunahme von Abgängen aus Tauglichkeitsgründen.
- Gemäss glp sei die Massnahme ungerecht und eine «Strafe», da Unteroffiziere und Offiziere bereits während ihrer Ausbildung erheblich mehr Diensttage geleistet hätten.

Der jetzige Faktor solle nur erhöht werden, wenn noch viele Dienstage zu leisten seien (flexible Erhöhung je nach Dienstage in 0,1er Schritten bis maximal Faktor 1,4). Auch sei es möglich, Einschränkungen für den Übertritt vorzusehen.

- Gemäss GSoA führe die Massnahme zu einer unverhältnismässig starken Benachteiligung der Betroffenen.
- Die Jugendsession merkt an, bereits 1991 und 2013 ausdrücklich gefordert zu haben, dass Militär- und Zivildienst die gleiche Dauer haben solle. Die die Massnahme werde abgelehnt, da sie dem geforderten Grundsatz der Gleichbehandlung widerspreche.
- NW befürwortet grundsätzlich den gleichen Faktor für Kader, gibt aber zu bedenken, dass es schon gegenwärtig nur wenige Zulassungen zum Zivildienst von Kadern gebe. Für diese spiele es keine Rolle, ob sie ein paar Tage länger Zivildienst leisten müssten. Daher werde die Massnahme bei der Reduktion der Abgänge von militärischen Kadern in den Zivildienst kaum spürbar sein.

#### 4.5 Massnahme 4

*Mediziner dürfen ihre Zivildienstage nicht mehr auf Pflichtenheften für Mediziner leisten.*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, UR, FR, SO, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, TI, CVP, FDP, SVP, EDU, sgV, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz und GIARDINO.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: NW, SG, GR, ZG, BDP, EVP, glp, GPS, SPS, Städteverband, Amnesty, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HéviVA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, VFG, SCI und 119 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 4 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- ZH bringt den Vorbehalt an, dass klarer nachgewiesen werden müsste, dass die Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden könne.
- Gemäss UR, SO, FR und RK MZF könnten durch die Massnahme die Abgänge von Mediziner in den Zivildienst reduziert werden. Es sei allerdings völlig offen, ob ein Mediziner nicht doch diejenige Option wählen würde, bei welcher er Zeitpunkt und Ort seiner Dienstleistung selber bestimmen könne.
- AG begrüsst die Massnahme, da damit Privilegierungen für einzelne Personengruppen beseitigt würden.
- TI befürchtet, dass die Ärzte diejenige Option wählen würden, bei welcher sie Zeitpunkt und Ort ihrer Dienstleistung selber bestimmen können, beispielsweise in Gesundheitseinrichtungen, in denen sie nebenbei noch ihre beruflichen Fähigkeiten verbessern können. Die Massnahme müsse daher überprüft werden und der Militärdienst müsse attraktiver gestaltet werden (z.B. berufliche Anerkennung, Zertifizierung, Vorbereitung auf Prüfungen usw.), damit Ärzte nicht auf alternative Systeme zurückgreifen müssten, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem Bund nachzukommen.
- VS befindet die Massnahme als gerechtfertigt.



Gegen Massnahme 4 wird geltend gemacht:

- Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (BDP, glp, SPS, GPS, SG, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI, EKKJ, GSoA und männer.ch) merkten an oder gaben sinngemäss zu verstehen, dass das etablierte schweizerische Milizsystem ja gerade auf dem Grundsatz basiere, dass zivile Fähigkeiten in Armee, Zivilschutz und im Zivildienst möglichst effektiv genutzt würden.
- Die Massnahme sei nicht verhältnismässig (EVP, EKKJ), diskriminierend (EKKJ) und sachlich falsch (EVP, SCI).
- Glp, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch befinden die Massnahme als willkürlich.
- Die SPS sieht den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Rechtsgleichheitsgebot, das Diskriminierungsverbot und das Prinzip der Gleichwertigkeit verletzt. Die Massnahme sei eine bürokratische Schikane
- Gemäss glp sei die Massnahme nicht zielführend, da sich ein Militärarzt, der Zivildienst leisten wolle, von dadurch kaum abhalten lasse.
- Die Jugendsession gibt an, dass beispielsweise die von ihr bereits 1991 und 2013 geforderte Unterstützung der Entwicklungshilfe für Mediziner eine Möglichkeit sein könne, in ihrem Berufsfeld tätig zu sein, ohne das Aus- und Weiterbildungsverbot zu verletzen. Zudem gibt die Jugendsession zu bedenken, dass mit dieser Massnahme die Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Berufen der Zivildienstleistenden tangiert werde.
- Gemäss NW könnten durch die Massnahme die Abgänge von Mediziner\*innen in den Zivildienst reduziert werden. Es sei allerdings völlig offen, ob ein Mediziner nicht doch diejenige Option wählen würde, bei welcher er Zeitpunkt und Ort seiner Dienstleistung selber bestimmen könne.

#### 4.6 Massnahme 5

*Angehörige der Armee, die bereits alle Ausbildungsdiensttage geleistet haben, werden nicht zum Zivildienst zugelassen. Damit wird verhindert, dass sie sich einen raschen Vorteil verschaffen können, indem sie sich der Schiesspflicht entziehen, die im Hinblick auf Assistenz- und Aktivdienstleistungen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht gilt.*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, UR, FR, SO, SG, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, TI, CVP, FDP, SVP, EDU, EVP, sgV, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz, GIARDINO und SCI.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: NW, GR, ZG, BDP, glp, GPS, SPS, Städteverband, Amnesty, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HéviVA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, VFG und 120 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 5 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- ZH bringt den Vorbehalt an, dass klarer nachgewiesen werden müsste, dass die Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden könne.
- Gemäss UR, FR, SO, TI und RK MZF bezwecke die Massnahme die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst. FR, SO und RK MZF befinden sie jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.
- UR und TI bezweifeln, dass die Massnahme einen grossen Einfluss haben werde.
- SG befindet die Massnahme als zielführend, um einen Abgang von Armeeangehörigen aus rein opportunistischen Überlegungen zu verhindern.
- AG wertet die Massnahme positiv, da damit die Umgehung der Schiesspflicht verhindert werde.
- VS befindet die Massnahme als gerechtfertigt.
- Die EVP befürwortet die Massnahme, da sie missbräuchliche Gesuche verhindern könne.

Gegen Massnahme 5 wird geltend gemacht:

- Gemäss BDP, glp, GPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch müsse ein Austreten aus dem Militärdienst aus Gewissensgründen jederzeit möglich sein.
- BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC und CNSI sehen den Handlungsbedarf dahingehend, das Verfahren der Zulassung zum waffenlosen Dienst zu revidieren bzw. zu vereinfachen.
- Die SPS hält den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Rechtsgleichheitsgebot und das Prinzip der Gleichwertigkeit verletzt.
- Gemäss glp sei die Schiesspflicht generell nicht mehr zeit- und bedarfsgerecht.
- Gemäss NW bezwecke die Massnahme die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst, sie sei jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.
- Gemäss dem VFG werde durch die Massnahme die wirkliche Stärke der Armee verfälscht. Dem Anliegen der Revision könne Rechnung getragen werden, indem auch für diese Fälle eine Zivildienstpflicht für eine bestimmte Anzahl Tage vorgesehen werde.
- GPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, SFR und GNS anerkennen grundsätzlich Handlungsbedarf, da zum Zivildienst zugelassene Personen auch effektiv einen Zivildienst leisten sollten.

#### **4.7 Massnahme 6**

*Zum Zivildienst zugelassene Personen müssen ab dem Kalenderjahr nach Zulassung jährlich einen Einsatz leisten.*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, UR, FR, SO, SG, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, TI, CVP, FDP, SVP, EDU, sgV, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz, GIARDINO und VFG.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: NW, GR, ZG, BDP, EVP, glp, GPS, SPS, Städteverband, Amnesty, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HévivA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, SCI und 119 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 6 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- ZH bringt den Vorbehalt an, dass klarer nachgewiesen werden müsste, dass die Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden könne.
- Gemäss UR, FR, SO, TI und RK MZF bezwecke die Massnahme die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst. FR, SO und RK MZF befinden sie jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.
- UR und TI bezweifeln, dass die Massnahme einen grossen Einfluss haben werde.
- AG begrüsst die Massnahme, damit erfolge eine Angleichung an den Dienstleistungsrhythmus der Militärdienstleistenden.
- SG befindet die Massnahme als zielführend, um einen Abgang von Armeeangehörigen aus rein opportunistischen Überlegungen zu verhindern.
- VS befindet die Massnahme als gerechtfertigt.

Gegen Massnahme 6 wird geltend gemacht:

- Gemäss BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch sei diese Massnahme bereits beinahe identisch in der Zivildienstverordnung geregelt und die Zivildiensttage würden bereits heute sehr zuverlässig geleistet.
- Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch) befinden, dass diese Massnahme zu einem Nachteil für Einsatzbetriebe führe, da so viele kurze Einsätze geleistet werden müssten und die Einführungszeit unverhältnismässig gross gegenüber der Einsatzzeit ausfallen würde.
- Gemäss GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch werde das Argument, dass sich die Gleichwertigkeit der Dienstleistungen auch durch ihre Erbringung in der gleichen Lebensphase zeige, durch den in der Weiterentwicklung der Armee beschlossenen flexiblen Startpunkt der Rekrutenschule entkräftet.
- EVP, SPS, GPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch merken an, dass mit der Massnahme Einsätze verhindert würden, welche eine Mindestdauer verlangen resp. einer hohen Qualifikation bedürfen, da nach Abschluss der nötigen Ausbildung nicht mehr genügend Dienstage zur Verfügung stehen würden.

- Gemäss glp würden mit der Massnahme die Karriere- und Studienchancen über Gebühr eingeschränkt. Zudem müsse sichergestellt werden, dass genügend Dienstleistungsmöglichkeiten zu Verfügung stünden und die Gefahr eines grösser werdenden administrativen Aufwands würde steigen. Weiter müsse die Möglichkeit bestehen, einen Dienst zu verschieben. Auf die Massnahme sei zu verzichten oder eine Ausnahmeregelung sei einzuführen.
- GSoA merkt an, dass die Zivildiensttage bereits heute sehr zuverlässig geleistet würden. Einer der Gründe liege in der flexiblen, lebensnahen Administration der Einsätze. Diese Flexibilität auszuhöhlen werde zwar keine Soldaten davon abhalten, in den Zivildienst zu wechseln, führe aber zu einem bürokratischen Mehraufwand beim Bundesamt für Zivildienst und zu einer unnötigen Verkomplizierung eines sehr gut funktionierenden Systems.
- Die Jugendsession habe bereits 2013 verlangt, den Militärdienst flexibler zu gestalten. Dies solle auch für den Zivildienst gelten, die vorgeschlagene Massnahme gehe aber in die entgegengesetzte Richtung.
- SCI gibt zu bedenken, dass die Massnahme bei vorgeschlagener Formulierung die Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung, Familie und Zivildienst in schweren Masse behindern könne. Bei einer offeneren Formulierung, mit welcher Ausnahmen möglich seien, sei man aber einverstanden.
- Laut EKKJ widerspreche die Massnahme dem Grundsatz des Tatbeweises und sei schikanös.
- Gemäss NW bezwecke die Massnahme die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst, sie sei jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.

#### 4.8 Massnahme 7

*Wer sein Gesuch aus der RS gestellt hat, schliesst den langen Einsatz von sechs Monaten (180 Tage) spätestens im Kalenderjahr, das der rechtskräftigen Zulassung folgt, ab (heute: drei Jahre).*

Die Massnahme wird von nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt: ZH, UR, FR, SO, SG, AG, VS, SZ, LU, AI, BL, GL, OW, AR, TH, NE, GE, JU, SH, BE, TI, CVP, FDP, SVP, EDU sgv, KOG ZH, AWM, LKMD, Pro Militia, RK MZF, SOG, SFV, SUOV, VSWW, CP, VSN, Chance Schweiz, GIARDINO und VFG.

Gegen die Massnahme sprechen folgende Vernehmlassungsteilnehmende aus: NW, GR, ZG, BDP, EVP, glp, GPS, SPS, Städteverband, Amnesty, CENAC, CNSI, EKKJ, EMK, Frauen für den Frieden, GSoA, H+, Insieme, INSOS, Pro Natura, SAJV, SEK, SFR, CIVIVA, HéviVA, VSLCH, vahs, GNS, ANEMPA, AVOP, Jugendsession, Procap, servicecitoyen.ch, männer.ch, Pro Infirmis, SCI und 119 Einsatzbetriebe.

Die befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden halten bezüglich Massnahme 7 folgende Argumente und Vorbehalte fest:

- ZH bringt den Vorbehalt an, dass klarer nachgewiesen werden müsste, dass die Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden könne.
- Gemäss UR, FR, SO, TI und RK MZF bezwecke die Massnahme die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst. FR,

SO und RK MZF befinden sie jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.

- UR und TI bezweifeln, dass die Massnahme einen grossen Einfluss haben werde.
- VS befindet die Massnahme als gerechtfertigt.
- AG wertet die Massnahme positiv, da damit eine potentielle Besserstellung der Dienstleistung im Zivildienst im Vergleich zur Armee verhindert werde.
- SG befindet die Massnahme als zielführend, um einen Abgang von Armeeangehörigen aus rein opportunistischen Überlegungen zu verhindern.

Gegen Massnahme 7 wird geltend gemacht:

- Gemäss BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch kämen bei dieser Massnahme besonders Dienstpflichtige, welche aus einer Sommer-RS zum Zivildienst zugelassen würden, in einen unverhältnismässigen zeitlichen Engpass, da nur noch etwa ein Jahr verbleibe, um 6 Monate Dienst zu organisieren und leisten.
- Gemäss SPS entstünde eine grosse Rechtsungleichheit zu jenen, die zu einem anderen Zeitpunkt im Jahresverlauf zum Zivildienst übertreten würden. Zudem sei Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Rechtsgleichheitsgebot und das Prinzip der Gleichwertigkeit verletzt.
- Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (BDP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI und männer.ch) befinden, dass die Auswirkungen auf das Arbeitsleben oder auf die Ausbildung schwerwiegend sein könnten, weil die betroffenen Personen innerhalb von zwei Kalenderjahren sehr viel Dienstzeit zu leisten hätten.
- Es dürfe nicht sein, dass eine Massnahme zur Attraktivitätsminderung des Zivildienstes auch zu Lasten der Arbeitgeber und Ausbildungsinstitutionen (BDP, EVP, GPS, SPS, CIVIVA, SAJV, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch) oder Familienpflichten (EVP, GPS, SPS, CIVIVA, Frauen für den Frieden, SFR, EMK, GNS, CENAC, CNSI, GSoA und männer.ch) geht.
- Gemäss glp würden sich diejenigen, welche nicht sicher seien, ob sie aus Gewissensgründen Militärdienst leisten könnten, aufgrund der Massnahme dafür entscheiden, das Gesuch vor der Rekrutenschule einzureichen, wodurch eher mehr Gesuche eingereicht würden anstelle von weniger.
- Benachteiligungen für die Betroffenen im Arbeitsmarkt (BDP und glp) und Ausbildungsmarkt (glp) wurden genannt.
- GSoA befindet die Massnahme als unpragmatisch und diskriminierend.
- Die Jugendsession gibt zu bedenken, dass die Einteilung des langen Einsatzes im ersten Jahr nicht immer möglich sei.
- Gemäss SCI sei die Massnahme eine Schikane.
- Gemäss EKKJ widerspricht die Massnahme dem Grundsatz des Tatbeweises und sei schikanös.
- Gemäss NW bezwecke die Massnahme die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst, sie sei jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.

## 5 Bemerkungen und Anträge ausserhalb der Vorlage

Die RK MZF schlägt weitere Massnahmen vor, die im neuen Zivildienstgesetz sowie flankierend dazu berücksichtigt werden sollten. Viele Kantone schliessen sich einzelnen Massnahmen an oder fordern, diese in Erwägung zu ziehen. Auch einige andere Vernehmlassungsteilnehmende forderten identische oder ähnliche Massnahmen:

- Eine zeitgemässe mündliche Motivationsabklärung im Zusammenhang mit dem Zivildienstgesuch sei (im Rahmen der Rekrutierung) durchzuführen (RK MZF, NW, FR und AI). Die Gründe für die Einreichung eines Gesuchs sollten geklärt und einer eingehenden Prüfung unterzogen werden (NE).
- An den Oberstufen sollen Themen der Schweizer Sicherheitspolitik unterrichtet werden (RK MZF und NW).
- Ein Zulassungsgesuch zum Zivildienst soll nur zwischen der Rekrutierung und vor der Rekrutenschule, resp. vor Rekrutierung gestellt werden (RK MZF, SZ, NW, GL, FR, AI, GR, NE, AWM, LKMD, Pro Militia, SOG, SUOV, VSWW und GIARDINO). SVP, AWM, SUOV und VSWW erwähnen als mögliche Massnahme eine Reduzierung der möglichen Zeitpunkte für die Einreichung von Zivildienstgesuchen.
- Militärdienstpflichtige, die zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten sind, sollen kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst mehr stellen können (RK MZF, BE, UR, NW, GL, FR, AI und GR).
- Ein Angehöriger der Armee mit Kader- oder Spezialausbildung hat sich für die vollständige Ableistung seiner Militärdienstpflicht zu verpflichten (RK MZF, BE, UR, SZ, NW, GL, FR und GR). SVP, AWM, SUOV, VSWW, GIARDINO und Pro Militia schlagen vor, dass Armeekader beim Übertritt in den Zivildienst die Beiträge für die Kaderausbildung zurückzahlen müssen.
- Die Möglichkeit, dass Zivildienstleistende ihren Dienst im Ausland absolvieren, soll abgeschafft werden (RK MZF, BE, SZ, NW, GL, FR, AI, GR, TI, SVP und GIARDINO). AWM und SUOV fordern, dass Zivildiensteinsätze, die nicht im Zusammenhang mit der Sicherheit des Landes stehen, unterbunden werden (z.B. Entwicklungshilfeähnliche Einsätze im Ausland, Einsätze an der eigenen zivilen Arbeitsstelle, Einsätze in Feriencamps, Brockenstuben etc.).
- Zur langfristigen und nachhaltigen Lösung der Bestandesprobleme in Armee, Zivilschutz und Zivildienst sei das im Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem aufgeführte Modell der «Sicherheitsdienstpflicht» vertieft zu prüfen (RK MZF, BE, NW, GL, FR, BL, SH, AI und GR). Gemäss SVP sei zu prüfen, ob eine Zusammenlegung von Zivildienst und Zivilschutz eine befriedigende Situation schaffen könne. VS fordert die Integration vom Zivildienst in den Zivilschutz.

LU gibt an, dass falls die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Massnahmen nicht ausreichen sollten, weitere Massnahmen entsprechend den Vorschlägen der RK MZF in Erwägung zu ziehen seien.

OW gibt an, dass ein Teil der von der RK MZF vorgeschlagenen, flankierenden Massnahmen eine stärkere Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bewirken könnte, lehnt aber explizit ab, dass Themen der Schweizer Sicherheitspolitik an den Oberstufen unterrichtet werden sollten. Der Inhalt der Lehrpläne zu definieren liege in der Hoheit der Kantone.

BE beantragt ferner, den Einsatz von Zivildienstleistenden zugunsten von Grossanlässen, die für den Bund von Bedeutung seien, zu streichen. Die entsprechende Möglichkeit sei auf Verordnungsstufe zu streichen.

NW und GIARDINO sprechen sich dafür aus, die Möglichkeit, dass Zivildienstleistende ihren Dienst an Schulen leisten können, abzuschaffen. GIARDINO fordert zudem, Einsätze in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu streichen.

Gemäss CVP seien aufgrund der aktuellen Entwicklungen auch die Bestände des Zivilschutzes in Gefahr. Zur sinnvollen Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten im Zivildienst und zur gleichzeitigen Behebung von Personaldefiziten im Zivilschutz sei zu prüfen, ob Zivildienstleistende Personen in bestimmten Aufgabenbereichen des Zivilschutzes, beispielsweise im Sanitätsbereich, eingesetzt werden sollen.

AWM, Pro Militia, SFV, SUOV und VSWW fordern, dass die Gewissensprüfung (anstelle des Tatbeweises) wieder eingeführt wird. VSN fordert, dass zumindest für Pflichtige, welche die militärische Grundausbildung bereits abgeschlossen haben, wiederum eine Gewissensprüfung durchzuführen sei. GIARDINO fordert, dass der Bundesrat ermächtigt werde, die Gewissensprüfung auf Verordnungsweg wiedereinzuführen, falls die vorliegende Gesetzesrevision in den kommenden Jahren das Ziel eines markanten Rückgangs (mindestens eine Halbierung) der Anzahl gegenwärtig Zivildienst leistenden Personen nicht erreiche.

Die SOG merkt an, dass grundlegendere Massnahmen ergriffen werden müssten, sollte die Armee nicht mehr in der Lage sein, ihre verfassungsmässigen Aufträge zu erfüllen; auch wenn dies bedeuten würde, die Art und Weise des Zivildienstes abzuändern oder gar den Tatbeweis in Frage zu stellen.

Die CVP behält sich vor, die Wiedereinführung der Gewissensprüfung zu fordern, sollte sich herausstellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung haben würden. Gemäss FDP müssten in solch einem Fall weitere Massnahmen – bis hin zur Wiedereinführung der Gewissensprüfung als ultima ratio – geprüft werden.

Die glp fordert eine allgemeine Dienstpflicht für alle.

TI schlägt die Schaffung eines paritätischen Organs vor, welches die ordnungsgemässe Anwendung der Bestimmungen für Einsatzbetriebe und Zivildienstleistende überprüfen soll.

TI fordert folgende Daten für die Jahre 2019 und 2020: Prozentsatz der Arbeitslosen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Gesuchs um Zulassung zum Zivildienst im Vergleich zu denen, die Militärdienst leisten sowie das Verhältnis zwischen der Einstellung in den Einsatzbetrieben, in denen die Tätigkeit als Zivilist ausgeübt wurde, und denen, die in der Armee arbeiten. GIARDINO fordert, dass Militär und Zivildienstpflichtige dem gleichen Departement, dem VBS, unterstellt werden.

De VSN fordert, die Frist gemäss Artikel 17 Absatz 1 des ZDG infolge des Personalplanungsrhythmus der Armee auf sechs Monate zu erstrecken.

servicecitoyen.ch schlägt den Einbezug von Schweizer Frauen in die Dienstpflicht, die Einführung der freien Dienstwahl, insbesondere zwischen Zivil- und Militärdienst sowie die Einführung einer Schutzklausel für den Armeebestand vor.

CIVIVA schlägt Massnahmen vor, um den Zivildienst konstruktiv weiterzuentwickeln. Einige Vernehmlassungsteilnehmende schliessen sich einzelnen Massnahmen an oder forderten identische oder ähnliche Massnahmen:

- Der Zivildienst soll verstärkt darauf ausgerichtet werden, in aussergewöhnlichen Lagen wie Umweltkatastrophen oder humanitären Notlagen eingesetzt zu werden (CIVIVA, EVP, GPS und Pro Natura).

- Der Zivildienst muss flexibler werden und neue Formen von Einsätzen ermöglichen (CIVIVA, GPS, insieme, Pro Natura, Procap und SAJV) beispielsweise in der persönlichen Assistenz von Menschen mit Betreuungsbedarf (CIVIVA, GPS, insieme, Pro Natura, Procap und EVP). Dafür muss der Grundsatz der Vollzeit-Einsätze aufgehoben werden, um längere, individuelle Assistenzdienste zu ermöglichen (CIVIVA, GPS, insieme, Pro Natura und Procap).
- Die Schwerpunktprogramme sollten auf mehr Einsatzgebiete ausgeweitet oder ganz abgeschafft werden (GPS, Pro Natura und SAJV).
- Die Ausbildung der Zivis soll ausgebaut und spezifischer an die Bedürfnisse der Einsätze angepasst werden (GPS, Pro Natura und SAJV).

**Anhang      Übersicht der Einsatzbetriebe und Privatpersonen, welche eine  
Stellungnahme eingereicht haben**

Alpbetrieb Oberberg	6462 Seedorf UR
Altersheim Geserhus	9445 Rebstein
Alters- und Pflegeheim St. Martin Olten, Demenzzentrum Olten	4600 Olten
Alters- und Pflegeheim Ybrig	8842 Unteriberg
Alterszentrums Bruggbach	5070 Frick
Arbeitsintegration stadtmuur	8400 Winterthur
ATE Genève	1201 Genève
Banc Public Tageszentrum	1700 Fribourg
Bergschule Avrona	7553 Tarasp
Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz BFVI	6048 Horw
Buechehof	4654 Lostorf
Caritas Luzern	6014 Luzern
Casa fidelio	4626 Niederbuchsiten
Centre écologique Albert Schweizer CEAS	2000 Neuchâtel
Centre Pro Natura de Champ-Pittet	1400 Cheseaux-Noréaz
Association Cerebral Vaud	1081 Montpreveyres
Cevi Region Bern	3013 Bern
Commune de Marly - Animation socioculturelle	1723 Marly I



Commune de Moutier	2740 Moutier
Diakonie Bethanien	8048 Zürich
Stadt Zürich - Sicherheit Intervention Prävention sip züri	8036 Zürich
Diplomatische Dokumente der Schweiz DODIS	3001 Bern
DM-échange et mission	1004 Lausanne
Domicil Ahornweg	3012 Bern
Domicil Bern AG	3012 Bern
Domicil Kompetenzzentrum Demenz Wildermettpark und Elfenau	3012 Bern
Domicil Mon Bijou	3012 Bern
Domicil Schwabgut	3012 Bern
Domicil Selve Park Thun	3012 Bern
Domicil Steigerhubel	3012 Bern
Domicil Weiermatt	3012 Bern
Don Camillo Montmirail	2075 Thielle
Mission am Nil International	8934 Knonau
Schule Willisau	6130 Willisau
Enterprise d'insertion l'Orangerie	1202 Genève
Epi Suisse	8008 Zürich
EMD Fachstelle für interkulturelle Zusammenarbeit	8570 Weinfelden
Fachstelle Kinder&Jugend der katholischen Kirche Region Bern	3000 Bern 9
Familynetwork.ch	4800 Zofingen
Azienda agricola Valmara	6822 Arogno
Fondation Home médicalisé Les Arbres	2300 La Chaux-de-Fonds
Fondation La Rambarde	1009 Pully

Fondation Maison St-François	1950 Sion
Fondation Saphir	1401 Yverdon-les-Bains
Freizeithaus Allschwil	4123 Allschwil
Gemeinde Stans	6370 Stans
Generationenhaus Neubad	4054 Basel
Haus der elektronischen Künste Basel	4142 Münchenstein
Heilpädagogisches Schulzentrum Solothurn HPSZ	4500 Solothurn
Herberge zur Heimat	8001 Zürich
Home de l'Ermitage	2000 Neuchâtel
Home L'Escale	2300 La Chaux-de-Fonds
Home Les Charmettes	2000 Neuchâtel
Home médicalisé Bellevue	2525 Le Landeron
IDEAS Centre	1204 Genève
iHomeLab der Hochschule Luzern	6048 Horw
insieme Aarau-Lenzburg	5036 Oberentfelden
Institut suisse de spéléologie et de karstologie ISSKA (Schweiz. Institut für Speläologie und Karstforschung SISKKA)	2300 La Chaux-de-Fonds
Jugendarbeitsstelle Stans	6370 Stans
Jugenddorf Knutwil	6213 Knutwil
Kinder und Jugendfachstelle Aaretal	3110 Münsingen
Kinderburg Kindertagesstätten	4142 Münchenstein
Kindertagesstätte Mattenhof	3007 Bern
Kitas Murifeld	3012 Bern
Korporation Weggis	6353 Weggis

Kreisschule TED	4457 Diegten
Monterana	9113 Degersheim
Museum Langmatt Baden	5400 Baden
Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE	3097 Liebefeld
Naturnetz	8109 Kloster Fahr
Nido del Lupo	8627 Grüningen
Okaj zürich	8003 Zürich
Ökozentrum Langenbruck	4438 Langenbruck
Pflegeheim St. Otmar	9000 St. Gallen
Pflegezentrum Lindenfeld	5034 Suhr
Physikalisch-Meteorologisches Observatorium Davos PMOD/WRC	7260 Davos Dorf
Pigna	8302 Kloten
Primarschule Oberglatt	8154 Oberglatt
Primarschule Thierstein	4053 Basel
Pro Infirmis Tagesstätte Gerlafingen	4563 Gerlafingen
Pro Velo Schweiz	3001 Bern
Psychiatrische Dienste Aargau AG	5201 Brugg
Public Eye	8021 Zürich 1
Quimby Huus	9016 St. Gallen
Reformierte Kirchgemeinde Bethlehem	3027 Bern
Salome Brunner-Stiftung	3084 Wabern
Schlössli Pieterlen	2542 Pieterlen
Schule Root	6037 Root
Schule Schönenberg	8824 Schönenberg

Schulen Malters	6102 Malters
Schulleitung Sek I (Herr Stefan Künzi-Birchmeier) Volksschule Stadt Baden	5400 Baden
Schweizer Tafel Region Ostschweiz	9000 St. Gallen
Selam Kinderheim und Ausbildungszentrum	8476 Unterstammheim
SIPEFMB	2017 Boudry
Spezialangebote Bachgraben/Wasgenring	4123 Allschwil
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland	9445 Rebstein
Stadt Sursee Bildung und Kultur	6210 Sursee
Stiftung Aarhus	3073 Gümligen
Stiftung Brändi	6011 Kriens
Stiftung der rote Faden	6004 Luzern
Stiftung Horyzon	4600 Olten
Stiftung Kindertagesstätten Bern	3012 Bern
Stiftung Lebensraum Linthebene	8856 Tuggen
Stiftung PanEco	8415 Berg am Irchel
Stiftung Wirtschaft und Ökologie SWO	8603 Schwerzenbach
Tagi Thun	3600 Thun
Talbetrieb Hof Clalüna	7514 Sils/Segl Maria
Talbetriebe Ackermatthof	5453 Remetschwil
Töpferhaus Aarau	5000 Aarau
TRIP TRAP Kindertagesstätte	9000 St. Gallen
VEBO Genossenschaft Oensingen	4702 Oensingen
Verein für Sozialpsychiatrie BL	4402 Frenkendorf
Verein Grünwerk	8400 Winterthur

Verein Konkret	8606 Nänikon
Verein Robi Olten	4600 Olten
Verein Timion	2504 Biel / Bienne
Verein Zahnrad, Passepartout	2502 Biel / Bienne
Violino Zell	6144 Zell
Zentralschweizer WWF Sektionen	6000 Luzern 7
Zentrum Höchweid, Ebikon	6030 Ebikon
Zuwebe	6341 Baar
Privatperson Augusto Canonica	6678 Lodano
Privatperson Erna Straub-Weiss	8477 Oberstammheim
Privatperson Daniel Wigger	6204 Sempach
Privatperson Curdin Roner	7554 Sent